



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 88 vom 13. Oktober 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach vom 9. Juli 2014

Vom 13. April 2022

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Mai 2022 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 13. April 2022 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossene Änderung der Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach vom 9. Juli 2014 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 HmbHG genehmigt.

§ 1 Änderung

Die Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach und den Bachelorstudiengang Ostasien im Nebenfach vom 9. Juli 2014 wird wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absatz 1“ erhält Abs. 1 lit. a) Spezifika für den Schwerpunkt Japanologie folgende Fassung:
Das Auslandssemester kann ganz oder teilweise durch ein Praktikum in der Zielregion ersetzt werden. Die Inhalte eines Praktikums in der Zielregion sind zwischen der bzw. dem Studierenden, der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer und der Praxispartnerin bzw. dem Praxispartner schriftlich zu konkretisieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass das Praktikum Gelegenheit bietet, die Studieninhalte anzuwenden. Der Abschluss des Praktikums muss mit einer qualifizierten Praktikumsbescheinigung der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers nachgewiesen werden. Die Prüfungsleistung zum Praktikum besteht aus einem Bericht, der von der betreuenden Hochschullehrerin bzw. dem betreuenden Hochschullehrer bewertet wird.

2. In „Zu § 4 Absatz 1“ erhält in Abs. 1 die Modulstruktur „Internationaler Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Japanologie (Modulstruktur)“ folgende Fassung:

Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien mit dem Schwerpunkt Japanologie (Modulstruktur)

FS	Sprache		Fachmodule		
1.	Japanisch I [OA E1] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Grundlagen Japanologie [OA E11] Vorlesung A (1 SWS/2 LP)	Wissenschaftliches Arbeiten [OA E8] Übung A (2 SWS/2 LP)	Landeskunde Ostasiens A [OA E3 A] Übung A (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
2.	Japanisch II [OA E2] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Vorlesung B (3 SWS/6 LP) Pflichtmodul	Übung B (2 SWS/3 LP) Pflichtmodul	
3.	Japanisch III [OA A1] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul	Schriftsprache [OA A3] Sprachlehrveranstaltung A (2 SWS/3 LP) Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (1 SWS/1 LP) Sprachlehrveranstaltung B (2 SWS/3 LP) Sprachübung B (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (1 SWS/1 LP) Pflichtmodul	Erweiterung Japanologie [OA A4] Seminar A (2 SWS/4 LP)		
4.	Japanisch IV [OA A2] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul		Seminar B (2 SWS / 4 LP) Pflichtmodul		
5.	Japanisch V [OA V4] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/9 LP) Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) (2 SWS/ 2 LP) Pflichtmodul		Vertiefung Japanologie [OA V6] Seminar A (2 SWS/6LP)		
6.	Japanisch VI [OA V5] Sprachlehrveranstaltung (2 SWS/4 LP) Pflichtmodul		Seminar B (2 SWS/6 LP) Seminar C (2 SWS/6 LP) Pflichtmodul		
7.-8.	Studium in Zielregion (30 LP)		Abschlussmodul [OA V7] Kolloquium (1 SWS/2 LP) BA-Arbeit (10 LP)		

3. In „**Zu § 4 Absatz 1**“ erhält in Abs. 2 lit. a) Modulstruktur des Bachelorstudiengangs Ostasien mit dem Schwerpunkt Japanologie als Nebenfach folgende Fassung:

FS	Sprache	Fachmodule
1.-2.	Japanisch I (NF) [OA E9] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/10 LP)	Landeskunde Ostasiens [OA E3] Übung A (2 SWS/2 LP) Übung B (2 SWS/2 LP) Pflichtmodul
	Japanisch II (NF) [OA E10] Sprachlehrveranstaltung (6 SWS/10 LP)	
3.-6.	Japanisch III (NF) [OA A16] Sprachlehrveranstaltung (4 SWS/7 LP)	Grundlagen Japanologie [OA E11] Vorlesung A (1 SWS/2 LP) Vorlesung B (3 SWS/6 LP)
		Wahlpflichtbereich: Lehrveranstaltungen aus dem für das Nebenfach freigegebenen Angebot des Fachspezifischen Wahlbereichs (im Umfang von 6 LP) Wahlpflichtmodul

4. In „**Zu § 4 Absatz 1**“ erhält Abs. 3 lit. a) „I. Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie“ folgende Fassung:

„I. Pflichtsockel und Optionen im Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie

Im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach ist im Fachspezifischen Wahlbereich das Modul „Ergänzungskurse Japanologie“ im Umfang von 8 LP obligatorisch. Darüber hinaus können 22 LP frei aus dem Angebot des Schwerpunktbereichs kombiniert werden.

Pflichtsockel im Umfang von 8 LP:

Das Pflichtmodul „Ergänzungskurse Japanologie“ beinhaltet die Module „Sprachergänzung Japanisch II“, „Sprachergänzung Japanisch IV“ und „Landeskunde Ostasiens B“, die im Umfang von zusammen 8 LP erfolgreich erbracht werden müssen.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich im Umfang von 22 LP:

aa) Spracherweiterung Japanisch: Teilnahme an zusätzlichen Sprachübungen und Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Sprachübung (2 SWS) wird mit 2 LP kreditiert, jede Sprachlehrveranstaltung (2 SWS) mit 3 LP kreditiert. Etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme werden zur jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

bb) Fachnahe Inhaltsvertiefung: Teilnahme an ergänzenden Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Japanologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich des Schwerpunktes Japanologie geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert werden. Jede Veranstaltung (2 SWS) wird mit mindestens 3 LP kreditiert. Die konkrete Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme

ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise aufeinander aufbauende Lehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

cc) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin oder einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.

dd) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.

ee) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 9 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 1 LP). Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer.

ff) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; zum Erhalt von Kenntnissen über erfolgversprechende Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; sowie zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen; darüber hinaus werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt, Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

gg) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer kann im Umfang des fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester.

5. Die Regelung „**Zu § 13 Absatz 5**“ erhält folgende Fassung:

Für Referate ist eine Dauer zwischen 15 und 45 Minuten vorgesehen; für schriftliche Hausarbeiten ein Umfang von 10 bis 25 Seiten und eine Bearbeitungsdauer zwischen 3 und 7 Wochen. Der konkrete Umfang, die konkrete Dauer und die konkrete Abgabefrist der Prüfungsleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Übungsabschlüsse/Übungsaufgaben: Übungen erfordern eine kontinuierliche aktive Teilnahme der Studierenden. Es kann die schriftliche Ausfertigung oder eine sonstige Vorstellung einzelner Übungsaufgaben vorgesehen werden.

6. In der Regelung „**Zu § 15 Absatz 3**“ erhält der zweite Absatz folgende Fassung:

Im Schwerpunkt Japanologie als Hauptfach gehen die Noten der Module „Japanisch I“ und „Japanisch II“ nicht in die Gesamtnote ein. Die Noten der Module „Erweiterung Japanologie“ und „Vertiefung Japanologie“ gehen doppelt gewichtet in die Gesamtnote ein.

7. In dem Abschnitt „II. **Modulbeschreibungen**“ werden die Modulbeschreibungen zu den Modulen mit den Modulkennungen OA-E1, OA-E9, OA-E2, OA-E10, OA-A1, OA-A16, OA-A2, OA-V1 und OA-A3 durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modulkennung: OA E1 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Japanisch I	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen
Inhalte	Einführung in die Phonologie, die Schriftsysteme sowie gängige Transliterationen des Japanischen; Einführung in Grundwortschatz inkl. Schriftzeichen und einfache grammatikalische Strukturen auf Einstiegsniveau; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, einfache sprachliche Äußerungen und Idiome zu verstehen sowie selbst zu formulieren
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 9 LP Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA E9 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach Titel: Japanisch I (NF)	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen in einem dem Nebenfachstudium angemessenen Umfang
Inhalte	Einführung in die Phonologie, die Silbenschriften sowie gängige Transliterationen des Japanischen; Einführung in einfachstes Vokabular inkl. Schriftzeichen und einfachste grammatikalische Strukturen; Vermittlung der Fähigkeit, einfachste Texte zu lesen; Vermittlung der Fähigkeit, einfachste sprachliche Äußerungen und Idiome zu verstehen und selbst zu formulieren
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach, • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA E2 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Japanisch II	
Qualifikationsziele	Erweiterte Grundkenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen
Inhalte	Erweiterung des Grundwortschatzes inkl. Schriftzeichen sowie Vermittlung erweiterter Kenntnisse grundlegender grammatikalischer Strukturen auf fortgeschrittenem Einstiegsniveau; Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, komplexere sprachliche Äußerungen und Idiome zu verstehen und selbst zu formulieren; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen und vom Japanischen ins Deutsche zu übersetzen; Vermittlung der Grundlagen von situativen Kommunikationsfähigkeiten
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch I“ [OA E1] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 9 LP Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA E10 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach Titel: Japanisch II (NF)	
Qualifikationsziele	Erweiterte Grundkenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen in einem dem Nebenfachstudium angemessenen Umfang
Inhalte	Einführung in einen ausgewählten Grundwortschatz inkl. Schriftzeichen und einfache grammatikalische Strukturen; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte zu lesen; Vermittlung der Fähigkeit, einfache sprachliche Äußerungen und Idiome zu verstehen und selbst zu formulieren
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch I NF“ [OA E9] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach, • Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Koreanistik im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA A1 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach, Titel: Japanisch III	
Qualifikationsziele	Aufbaukenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen
Inhalte	Erweiterung von Wortschatz inkl. Schriftzeichen und Grammatik auf leichtem Mittelstufenniveau; Vermittlung der Fähigkeit, längere Übungstexte zu lesen, zu analysieren und vom Japanischen ins Deutsche zu übersetzen; Erweiterung situativer Kommunikationsfähigkeiten, Vermittlung erster Präsentationsfähigkeiten
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ [OA E2] sowie des Teilmoduls „Sprachergänzung Japanisch II“ im fachspezifischen Wahlbereich oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 9 LP Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA A16 Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach Titel: Japanisch III (NF)	
Qualifikationsziele	Erweiterte Grundkenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und Hörverstehen in einem dem Nebenfachstudium angemessenen Umfang
Inhalte	Erweiterung des Grundwortschatzes inkl. Schriftzeichen sowie Vermittlung von Kenntnissen grundlegender grammatikalischer Strukturen auf gehobenem Einstiegsniveau; Vermittlung der Fähigkeit, Texte zu lesen und zu schreiben; Vermittlung der Fähigkeit, sprachliche Äußerungen und Idiome zu verstehen und selbst zu formulieren; Vermittlung der Fähigkeit, einfache Texte vom Deutschen ins Japanische bzw. vom Japanischen ins Deutsche zu übersetzen
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II NF“ [OA E10] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA A2 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Japanisch IV	
Qualifikationsziele	Erweiterte Aufbaukenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen
Inhalte	Systematische Erweiterung von Wortschatz inkl. Schriftzeichen und Grammatik auf Mittelstufenniveau; Vermittlung der Fähigkeit, komplexere Übungstexte zu lesen, zu analysieren und vom Japanischen ins Deutsche zu übersetzen; Vertiefung situativer Kommunikationsfähigkeiten; Erweiterung der Präsentationsfähigkeiten
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch III“ [OA A1] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 9 LP Übung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA V4 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Japanisch V	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse der modernen japanischen Sprache in den Bereichen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hörverstehen, insbesondere zur Vorbereitung auf den curricular vorgesehenen Auslandsaufenthalt
Inhalte	Systematische Erweiterung von Wortschatz inkl. Schriftzeichen und Grammatik auf fortgeschrittenem Mittelstufenniveau; Vermittlung der Fähigkeit, komplexe Texte zu lesen, zu analysieren und vom Japanischen ins Deutsche zu übersetzen; Vermittlung fortgeschrittener situativer Kommunikationsfähigkeiten; Vermittlung fortgeschrittener Präsentationsfähigkeiten; Schulung von Fähigkeiten, die für ein Studium in Japan relevant sind
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 6 SWS Sprachübung (ggf. unter Mitwirkung von Tutorinnen und Tutoren) 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch IV“ [OA A2] sowie des Modulteils „Sprachergänzung Japanisch IV“ im fachspezifischen Wahlbereich oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 9 LP Sprachübung 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA V5 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Japanisch VI	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse moderner bzw. vormoderner japanischer Sprachformen; Fähigkeit, die quellsprachliche Auseinandersetzung mit inhaltlichen Fragestellungen zu verknüpfen
Inhalte	Vervollständigung von Wortschatz sowie Kommunikations- und Übersetzungsstrategien; Verbindung von Sprach- und Übersetzungspraxis mit japanologischem Fachwissen; Ausbau und Anwendung der geeigneten Kenntnisse moderner bzw. vormoderner Sprachkenntnisse anhand von wissenschaftlichen und literarischen Texten; systematische Analyse und Auswertung von Quellenmaterial auch im Hinblick auf Abschlussprojekte
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch V“ [OA V4] oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA A3 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie Titel: Schriftsprache Japanisch		
Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt Grundlagen der Grammatik der Schriftsprache des modernen wie vormodernen Japanisch. Entwicklung der Fähigkeit, Quellentexte aus sämtlichen Sprachepochen Japans zu erarbeiten	
Inhalte	Grammatisches Grundwissen mit besonderer Berücksichtigung der für die Schriftsprache relevanten Fachbegriffe; Grundlagen der Grammatik der japanischen Schriftsprache; historische Phonologie und <i>kana</i> -Schreibung; historische Schreibweise der Kanji, wichtige Zeichen aus der Kulturgeschichte (passiv); Lektüre und Analyse komplexer Texte	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung B Sprachübung B (ggf. unter Mitwirkung von Tutoren)	2 SWS 1 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch II“ oder Nachweis adäquater Sprachkenntnisse	
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach	
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Lehrveranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Sprachlehrveranstaltung A: Klausur (45 Min.) Sprachlehrveranstaltung B: Klausur (90 Min.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Japanisch</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachlehrveranstaltung A Sprachübung A Sprachlehrveranstaltung B Sprachübung B	3 LP 1 LP 3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester	
Dauer	Zwei Semester	

8. In dem Abschnitt „II. **Modulbeschreibungen**“ werden die Modulbeschreibungen zu den Modulen mit den Modulkennungen OA-E3, OA-E8, OA-A17, OA-A18 NF, OA-V2 und OA-V3 durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modulkennung: OA E3 A Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Landeskunde Ostasiens A	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Landeskunde Ostasiens
Inhalte	Vermittlung von Grundkenntnissen aus Geographie, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Ostasiens
Lehrformen	Übung A 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) an der o.g. Veranstaltung. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistung.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Ein Semester

Modulkennung: OA E8 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Japanologie)	
Qualifikationsziele	Kompetenz wissenschaftlichen Arbeitens: Erwerb der Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit japanologischen Fachtexten und theoretischer Grundlagenliteratur sowie zur selbstständigen Recherche und Informationsgewinnung; Erwerb der Fähigkeit, selbst erarbeitete Ergebnisse angemessen mündlich und schriftlich zu präsentieren
Inhalte	Einführung in die Recherche und Auswertung japanologischer Fachtexte; Übungen zu mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken; Einführung in das Abfassen von Hausarbeiten und Protokollen; Übungen zum Bibliographieren (u.a. digitale Datenbanken)
Lehrformen	Übung A: Wissenschaftliche Lektüre 2 SWS Übung B: Wissenschaftliches Arbeiten 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Studienleistung von Übung A ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung B.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen; Vor- und Nachbereitung; kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (z. B. Protokoll, Präsentation, Essay, kommentierte Literaturliste etc.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Hausarbeit Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A 2 LP Übung B 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: OA E3 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach Titel: Landeskunde Ostasiens	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Landeskunde Ostasiens
Inhalte	Vermittlung von Grundkenntnissen aus Geographie, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Ostasiens
Lehrformen	Übung A 2 SWS Übung B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Nebenfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Übung A und Übung B: regelmäßige und aktive Teilnahme (Vor- und Nachbereitung) an der o.g. Veranstaltung. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistung. Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung A 2 LP Übung B 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: OA E11 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach und im Nebenfach Titel: Grundlagen Japanologie	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Hauptepochen der japanischen Geschichte; Überblick über das Fach Japanologie anhand systematischer Schwerpunkte
Inhalte	Grundlagenwissen zu Bereichen wie Geschichte, Kulturgeschichte, Geistesgeschichte, Religion, Literatur und Gesellschaft
Lehrformen	Vorlesung A 1 SWS Vorlesung B 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Prüfungsleistung von Vorlesung A ist Voraussetzung für die Teilnahme an Vorlesung B.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach und im Nebenfach
Modulabschluss	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Vorlesungen; Vor- und Nachbereitung (u.a. begleitende Lektüre). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.</p> <p>Art der Modulprüfung: Vorlesung A: Klausur Vorlesung B: Klausur oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Abs. 5 wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung A 2 LP Vorlesung B 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: OA A4 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Erweiterung Japanologie	
Qualifikationsziele	Das Modul erweitert die Grundkenntnisse im Fach Japanologie anhand systematischer und historischer Schwerpunkte und macht dabei vertraut mit den wichtigsten Themen. Es führt zudem in die wichtigsten Methoden ein, die im Fach angewendet werden. Fähigkeit zum eigenständigen Verfassen wissenschaftlicher Texte.
Inhalte	Erweiterung der Grundkenntnisse anhand von inhaltlichen Seminaren zu beispielhaften Schwerpunktthemen aus Geschichte und Gegenwart (ohne japanische Quellen). Weiterhin werden Recherchekompetenz und realienkundliches Basiswissen im Fach vermittelt sowie aktuelle Forschungsthemen aus diesem Bereich vorgestellt. Praktische Einübung formaler Kriterien zur Abfassung von Seminararbeiten.
Lehrformen	Seminar A 2 SWS Seminar B 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Grundlagen Japanologie“ [OA E11] sowie des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ [OA E8]. Erfolgreicher Abschluss der Prüfungsleistung von Seminar A ist Voraussetzung für die Teilnahme an Seminar B.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an dem o.g. Seminar; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben wie Referat oder Protokolle. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Seminar A: Hausarbeit Seminar B: Hausarbeit Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 4 LP Seminar B 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

Modulkennung: OA V6 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach Titel: Vertiefung Japanologie	
Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die erworbenen Kenntnisse im Fach Japanologie durch eine eigenständige Anwendung auf Fallbeispiele und Spezialfragen. Es vermittelt zudem die Fähigkeit zu einer kritischen Methodendiskussion. Umgang mit originalsprachlicher Primär- und Sekundärliteratur.
Inhalte	Vertiefung der Grundkenntnisse anhand von inhaltlichen Seminaren zu beispielhaften Schwerpunktthemen aus Geschichte und Gegenwart (unter Berücksichtigung japanischer Quellen und anhand von eigenständigen Übersetzungsleistungen). Es werden weiterhin fortgeschrittene Recherchekompetenz und realienkundliches Wissen im Fach auf der Basis von originalsprachlichen Werken (Lexika, Datenbanken) vermittelt sowie aktuelle Forschungsthemen aus diesem Bereich diskutiert. Einbeziehung originalsprachlicher Texte bei der Verfassung von Seminararbeiten.
Lehrformen	Seminar A 2 SWS Seminar B 2 SWS Seminar C 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch IV“ [OA A2], des Moduls „Schriftsprache“ [OA A3] sowie des Moduls „Erweiterung Japanologie“ [OA A4]. Erfolgreicher Abschluss der Prüfungsleistung von Seminar A ist Voraussetzung für die Teilnahme an Seminar C.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien/Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an dem o.g. Seminar; Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben wie Referat, Rezension oder Protokolle. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Seminar A: Hausarbeit Seminar B: Hausarbeit Seminar C: Hausarbeit Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Englisch. Die konkrete Sprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Seminar A 6 LP Seminar B 6 LP Seminar C 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Zwei Semester

9. In dem Abschnitt „II. Modulbeschreibungen“, „Module im Fachspezifischen Wahlbereich“ wird vor der Modulbeschreibung zu dem Modul mit der Modulkennung [OA-FW03] die folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Modulkennung: OA FW01 Modultyp: Pflichtmodul im Schwerpunkt Japanologie im Fachspezifischen Wahlbereich Titel: Ergänzungskurse Japanologie	
Qualifikationsziele	Ergänzung der im Pflichtbereich des Hauptfaches erworbenen japanischen Sprachkenntnisse; Ergänzung der im Pflichtbereich des Hauptfaches erworbenen Kenntnisse zur Landeskunde Ostasiens
Inhalte	Grammatik-, Ausdrucks- und Übersetzungsübungen; Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes; Vermittlung von Grundkenntnissen aus Geographie, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft und Kultur des gegenwärtigen Ostasiens
Lehrformen	Sprachübung zu Japanisch II 2 SWS Landeskunde Ostasiens, Übung B 2 SWS Sprachübung zu Japanisch IV 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und Japanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Japanisch I“ [OA E1] oder Nachweis äquivalenter Sprachkenntnisse sowie erfolgreicher Abschluss des Moduls „Landeskunde Ostasiens A“ [OA E3 A]. Der Modulteil „Sprachergänzung Japanisch II“ muss zusammen mit dem Pflichtmodul „Japanisch II“ [OA E2], der Modulteil „Sprachergänzung Japanisch IV“ zusammen mit dem Pflichtmodul „Japanisch IV“ [OA A2] belegt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien, Schwerpunkt Japanologie im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Vor- und Nachbereitung; begleitende mündliche und schriftliche Aufgaben sowie Tests. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulprüfung setzt voraus, dass die erwarteten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden. Art der Modulprüfung: Erfolgreich erbrachte Studienleistungen. Sprache der Modulprüfung: Deutsch und Japanisch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Sprachübung zu Japanisch II 3 LP Landeskunde Ostasiens B 2 LP Sprachübung zu Japanisch IV 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Sommersemester
Dauer	Drei Semester

10. In dem Abschnitt „II. Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung zu dem Modul mit der Modulkennung OA-FW durch die folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modulkennung: OA FW Fachspezifischer Wahlbereich	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen interessegeleitet ihr Hauptfach oder erweitern und ergänzen ihre Studien interessegeleitet und bedarfsorientiert in weiteren Fächern am Asien-Afrika-Institut. Dafür können die Studierenden auch Praktika absolvieren oder ein Semester an einer Universität im Ausland studieren. Es stehen die unter § 4 Absatz 1 (3) a) genannten Optionen der jeweiligen Schwerpunkte zur Verfügung I. aa) – ff) Japanologie II. aa) – ff) Sinologie III. aa) – gg) Koreanistik.
Lehrformen	Diverse
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel keine. Etwaige Voraussetzungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Verwendbarkeit des Moduls	Internationaler Bachelorstudiengang Ostasien im Hauptfach
Modulabschluss	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Art der Modulprüfung: Portfolio aus Studienleistungen bzw. Praktikumsnachweis und -bericht bzw. Nachweis der im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, ggf. Learning Agreement. Art und Umfang des Portfolios ergibt sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des fachspezifischen Wahlmoduls. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Fachspezifischer Wahlbereich Sinologie 1-15 LP Fachspezifischer Wahlbereich Japanologie 1-22 LP Fachspezifischer Wahlbereich Koreanistik 1-30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	Fachspezifischer Wahlbereich Sinologie: 15 LP Fachspezifischer Wahlbereich Japanologie: 22 LP Fachspezifischer Wahlbereich Koreanistik: 30 LP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	Ein bis acht Semester

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Hamburg, den 13. Oktober 2022
Universität Hamburg

